

99089015001001, 99089015001001

Stellvertretungserlaubnis für gewerbsmäßige Waffenherstellung und/oder Waffenhandel: Stellvertreter

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121375090/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089015001001, 99089015001001
Leistungsbezeichnung I	Stellvertretungserlaubnis für gewerbsmäßige Waffenherstellung und/oder Waffenhandel: Stellvertreter
Leistungsbezeichnung II	Stellvertretungserlaubnis für gewerbsmäßige Waffenherstellung und/oder Waffenhandel: Stellvertreter
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Waffenhandel Stellvertretererlaubnis, Stellvertreter Waffen, Stellvertreter

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html
Teaser	Wenn Sie die gewerbsmäßige Waffenherstellung oder den gewerbsmäßigen Waffenhandel durch einen Stellvertreter betreiben wollen, benötigen Sie eine Stellvertretererlaubnis.
Volltext	Wenn Sie die gewerbsmäßige Waffenherstellung oder den gewerbsmäßigen Waffenhandel durch einen Stellvertreter betreiben wollen, benötigen Sie eine Stellvertretererlaubnis. Die Stellvertretererlaubnis wird für eine bestimmte Stellvertreterin beziehungsweise einen bestimmten Stellvertreter erteilt und kann befristet werden. Die Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweisdokument • Nachweis der Fachkunde • Nachweis der Sachkunde • Nachweis zur Niederlassung und zu den Betriebs beziehungsweise Geschäftsräumen

Modul	Sachverhalt
	• gegebenenfalls Abschrift bereits erteilter Waffenherstellungs/-handelserlaubnis • gegebenenfalls Handelsregistrauszug
Voraussetzungen	• Vollendung des 18. Lebensjahres der antragstellenden Personen und des Stellvertreters • Zuverlässigkeit sowohl der antragstellenden Person als auch des Stellvertreters Die erforderliche Zuverlässigkeit setzt vor allem voraus, dass die antragstellende Person und der Stellvertreter nicht vorbestraft sind. • persönliche Eignung der antragstellenden Person und des Stellvertreters Die erforderliche persönliche Eignung besitzen beispielsweise diejenigen Personen nicht, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie geschäftsunfähig, alkoholabhängig oder psychisch krank sind. • Fachkunde des Stellvertreters bei gewerbsmäßigem Waffenhandel Den erforderlichen Nachweis der Fachkunde über die wichtigsten waffenrechtlichen und beschussrechtlichen Vorschriften, über Art, Konstruktion und Handhabung gebräuchlicher Schusswaffen und Munition kann der Stellvertreter bei Bedarf durch eine Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer erlangen. Die Fachkunde gilt als gegeben, wenn die stellvertretende Person die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllt. • Nachweis eines Bedürfnisses Das Bedürfnis (ein vernünftiger Grund) kann sich aus einem besonders anzuerkennenden persönlichen oder wirtschaftlichen Interesse, beispielsweise als Waffenhersteller oder Waffenhändler ergeben. • Gewerbsmäßigkeit oder wirtschaftliche Unternehmung Eine Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Waffenherstellung oder der Waffenhandel gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung ausgeübt werden.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 300 - 2.000 EUR
Verfahrensablauf	Die Erlaubnis erhalten Sie folgendermaßen:

Modul
Sachverhalt

- Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein
- Die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen
- Das Lebensalter, die Zuverlässigkeit, die persönliche Eignung, die Sachkunde und das Bedürfnis werden geprüft
- Die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen

Bearbeitungsdauer
Frist

Die Erlaubnis erlischt, wenn die Erlaubnisinhaberin beziehungsweise der Erlaubnisinhaber die Tätigkeit nicht innerhalb 1 Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder 1 Jahr lang nicht ausgeübt hat. Die Fristen können aus besonderen Gründen verlängert werden. Die Inhaberin beziehungsweise der Inhaber einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz hat die Aufnahme und Einstellung des Betriebs sowie die Eröffnung und Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle innerhalb von 2 Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen.

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf

- Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

- Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Waffengewerbe Erteilung für Stellvertreter
- Der Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Waffengewerbes durch einen Stellvertreter ist erlaubnisbedürftig
- Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt
- Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare

Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja

Schriftform erforderlich: Nein

Modul	Sachverhalt
	Formlose Antragsstellung möglich: Nein
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Stellvertretungserlaubnis für gewerbsmäßige Waffenherstellung und/oder Waffenhandel: Stellvertreter, Proxy permit for commercial arms manufacture and/or arms trade: Proxy